

## Bundesverband der Gütestellen e.V.

Seite 1 von 2  
Bundesverband der Gütestellen e.V., Kantstraße 6, 31008 Elze

8. Juni 2011

Presseverteiler

Kantstraße 6

Tel. 05068/9099 300

Fax. 05068/9099 302

[www.guetestellenverband.org](http://www.guetestellenverband.org)

[info@guetestellenverband.org](mailto:info@guetestellenverband.org)

### **+++++++ Pressemitteilung ++++++**

Stellungnahme vom Bundesverband der Gütestellen zu:

- Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestags am 25.05.11 in Berlin
- 62. Deutscher Anwaltstag am 1.06.11 in Straßburg

Am 25.05.11 fand in Berlin eine Öffentliche Anhörung zum geplanten Mediationsgesetz statt. Obwohl auch hier von den Sachverständigen klar gestellt wurde, dass das Gesetz sein Ziel „... die Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu fördern. ...“ so nicht erreichen kann, steht zu befürchten, dass das Gesetz trotz aller Widerstände und offensichtlicher Fehler doch nahezu unverändert verabschiedet werden wird.

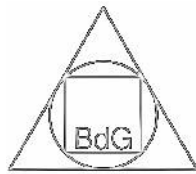
Das nun zur Entscheidung anstehende Mediationsgesetz wurde von vielen unterschiedlichen „Köchen“ mit unterschiedlichen Interessen zubereitet. Dass das Ergebnis nun selbst den an der Entstehung beteiligten nicht mehr schmeckt, verwundert deshalb nicht. Leider fehlt dem Gesetzgeber entweder der Mut oder der Sachverstand ein wirklich brauchbares zielführendes Gesetz zu verabschieden.

Bei der Öffentlichen Anhörung bestätigen Sachverständige das, was der Bundesverband der Gütestellen bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht hat: Der Gesetzentwurf fördert die Mediation im Gericht durch Richter und schwächt die freie vorgerichtliche (außergerichtliche) Mediation. Ziel- und zukunftsorientierte Mediationsverfahren, die sich für die Beteiligten lohnen, wenn sie ohne Gerichtseteiligung stattfinden, werden weitgehend ignoriert.

In der Öffentlichen Anhörung wurde klar,

- dass neben der Mediation andere Verfahren im Gesetzesentwurf - entgegen dem selbstgesteckten Ziel - kaum genannt werden;
- dass nicht nur der Gesetzgeber sondern auch einige Sachverständige nicht das Mediationsverfahren meinen, wenn sie Mediation sagen sondern sich auf eine einzelne bestimmte Methode

Der bessere Weg der Streitschlichtung



## Bundesverband der Gütestellen e.V.

Seite 2 von 2

8. Juni 2011

eines Mediationsverfahrens beziehen; dies wird insbesondere auch dadurch deutlich, dass Mediation hier insbesondere mit Familienstreitigkeiten in Verbindung gebracht wird

- dass es nicht primäre Aufgabe von Richtern sein kann, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, bei dem weder Rechtsfragen erörtert werden, noch der Richter irgendeine Entscheidungsbefugnis hat.

Auch die Forderung nach einer quantitativen gesetzlichen Vorgabe der Ausbildung wurde wieder gestellt. Die Forderung des Bundesverband der Gütestellen nach einer verbandsunabhängigen qualitativen Bewertung der Mediatoren widerspricht scheinbar den Interessen derer, die primär an den von ihnen angebotenen kostenpflichtigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen und weniger an erfolgreichen und gut ausgebildeten Mediatoren interessiert sind.

Geradezu absurd klingt die Forderung des Deutschen Richterbund, so soll ein richterlicher Mediator im Falle einer Pflichtverletzung nicht haften sondern der Staat soll hierfür einspringen. Auch das Beispiel: „Partei A legt in einer Mediationsverhandlung wichtige Urkunden vor, die der Partei B zum Vorteil gelangen und dieser zuvor unbekannt waren. ... .“, klingt eher nach einem Gerichts- und weniger nach einem Mediationsverfahren.

Beim 62. Deutschen Anwaltstag traf sich auch die Arbeitsgemeinschaft Mediation des DAV unter dem Titel: Mediation durch Rechtsanwälte in Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz.

Bemerkenswert ist, dass es zwar in Österreich und Frankreich auch eine Art gerichtsnaher bzw. gerichtsinthener Mediation gibt, nach dem Selbstverständnis dieser Länder aber wird die Mediation dort nicht von Richtern ausgeübt.

Auch in der Schweiz, gehen die dortigen Mediatoren selbstverständlich davon aus, dass die Mediation nicht von Richtern ausgeübt wird.

Aussagen von Anwälten wie, „Ich habe es nicht nötig, mich auf die Couch zu legen“ oder „Mediation ist esoterisches Weichgeiere“ zeigen, dass in Deutschland das Mediationsverfahren immer noch mit einer einzelnen - primär von Psychologen entwickelten - Methode gleichgesetzt wird. Das Mediationsgesetz ist nicht geeignet diese Meinung zu ändern, da zwischen Verfahren und Methoden nicht unterschieden wird.

Ulrich Bantelmann  
- Präsident -

Raimund Kalinowski  
- Vizepräsident -